

Haftpflichtversicherung für Ärzt*innen

Die Haftpflichtversicherung leistet, wenn Patienten gesetzliche Schadensersatzansprüche (z. B. Schmerzensgeld wegen fehlerhafter Behandlung) geltend machen. Die Versicherung prüft und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (z. B. wenn kein Verschulden vorliegt) bzw. leistet Schadensersatz, wenn die Ansprüche berechtigt sind.

VERSICHERUNGSUMFANG

- Gilt für die versicherte Tätigkeit, sowie in Erweiterung das Erste Hilfe-Risiko, Vertretungsrisiko, Notarztstätigkeit, Gutachtertätigkeiten, Belegs- bzw. niedergelassene Tätigkeit, Blutabnahmen und Apothekenbetrieb bei niedergelassenen Ärzten sowie Telemedizin.
- **Weltweite Deckung**
Versicherungsschutz für Schadenereignisse, die im Aus-land eintreten, sofern sie auf die Ausübung der beruflichen Tätigkeit **in Österreich** oder auf Erste-Hilfe-Leistungen im In- und Ausland zurückzuführen sind.
- **Unbegrenzte Nachdeckung**

WER KANN VERSICHERT WERDEN?

- Student*innen € 10,- p.a.
- Ärzt*innen in Ausbildung € 79,- p.a.
- Angestellte Ärzt*innen ab € 110 p.a.
- Freiberufliche Ärzt*innen ab € 220 p.a.
- Gruppenpraxen

Die Deckung beinhaltet u.a.:

- Infektionsklausel - Maßnahmen zur Bekämpfung von Infektionen
- Schadenverhütungskosten
- Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Innovationsklausel
- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Gewerbsmäßige Vermietung
- Bauherrnhaftpflicht für Praxen
- Vertragshaftung
- Arbeitnehnergarderoben
- Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern
- Verwahrung von beweglichen Sachen
- Tätigkeiten an beweglichen Sachen
- Tätigkeiten an unbeweglichen Sachen
- Überflutungsschäden
- Schadensersatzbestimmungen nach dem Wasserrechtsgesetz

Sichern Sie sich jetzt Ihre Sonderkonditionen!

Senden Sie dafür eine unverbindliche Anfrage an: links.benefit.at/anfrage-homepage

benefit consulting gmbh | (01) 532 56 66 – 0 | spezialprodukte@benefit.at

